



EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG EG Nr. 1907/2006)

Datum: 23/12/2008 Seite 1/5

Version: Nr. 1 (23/12/2008)

Revision: Nr. 2 (23/12/2008)

Handelsname: Vitrea 160 feutre brillant toutes couleurs/glossy markers all colours - 118080 Gesellschaft: PEBEO INDUSTRIES

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Name: Vitrea 160 feutre brillant toutes couleurs/glossy markers all colours

Produktcode: 118080

**Bezeichnung des Unternehmens:**

Unternehmen: PEBEO INDUSTRIES

Adresse: 305 AVENUE DU PIC DE BERTAGNE - BP106 -, 13881, GEMENOS CEDEX, FRANCE

Telefon: 33 (0) 4.42.32.08.08. Fax: 33 (0) 4.42.32.01.70. Telex: .

cdeyde@pebeo.com

www.pebeo.com

**Notrufnummer: 33 (0) 1.45.42.59.59**

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**

Lack & Farbe

### 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

### 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Repräsentative Gefahrstoffe:**

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

**Andere Gefahrstoffe:**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

**Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

**Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

### 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**Nach Augenkontakt:**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

**Nach Verschlucken:**

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

**5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht relevant.

**6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

**Verfahren zur Reinigung:**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

**7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

**Technische Maßnahmen:**

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

**Atemschutz:**

Aerosolfilter:

- P2 (weiß)

Gasfilter :

- A2(AX1 (braun))

**Handschutz:**

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Butylkautschuk
- Neopren

**9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****Allgemeine Angaben :**

Form:

viskose Flüssigkeit

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:

schwach alkalisch (basisch)

Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:

8.00

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht relevant

Flammpunktbereich

nicht relevant

Dampfdruck:

keine Angabe

Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	verdünubar, mischbar
<b>Sonstige Angaben:</b>	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung:	nicht betroffen
VOC (g/l):	21.95

---

## 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

---

## 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt enthält keinen gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuften Stoff.

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

---

## 12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

---

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

### Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

### Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

### Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

## 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

---

## 15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

### Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

## 16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

## Difference Report

Revision: Nr. 2 (23/12/2008) / Version: Nr. 1 (23/12/2008)

~~Revision: Nr. 1 (10/03/2005) / Version: Nr. 3 (24/11/2006)~~

---

## 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

### Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

---

## 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



### Atemschutz:

Aerosolfilter:

- P2 (weiß)

Gasfilter :

- A2(AX1 (braun))

### Handschutz:

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Butylkautschuk

- Neopren

---

## 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:

~~nicht bestimmt~~

Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:

8.00 .

### Sonstige Angaben:

Punkt/Intervall der Zersetzung:

keine Angabe

Punkt/Intervall der Zersetzung:

nicht betroffen

VOC (g/l):

21.95

---

### 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

---

### 12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

#### Andere schädliche Wirkungen:

~~Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)~~

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

---

### 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

~~20 01 27 \* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten~~

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

### 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

~~Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2005 - IMDG 2004 - ICAO/IATA 2005).~~

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

---

### 15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

~~Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.~~

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

#### Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

~~Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)~~

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)